

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 13. September 2012 19:17
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: BP Hafencity 12_Speicherstadt_Änderung FNP und Lapro

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

leider kann von Seiten des Denkmalschutzamtes kein Vertreter des Denkmalschutzamtes an der Grobabstimmung und dem Scoping am Montag, den 17.09. teilnehmen. Aus diesem Grund erhalten Sie eine kurze Stellungnahme per Mail vorab. Das Denkmalschutzamt hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisungen.

Allerdings gibt es von denkmalfachlicher Seite Einwände gegen Formulierungen im Abschnitt zum Zweck und Bedeutung der Planaufstellung. Denn aufgrund der Erfahrungen bereits erfolgter Umnutzungen und v.a. des Wettbewerbs zum Wohnen in der Speicherstadt kann nicht davon ausgegangen werden, dass Wohnen in relevanten Anteilen in der Speicherstadt denkmalverträglich möglich sein wird. Das Denkmalschutzamt sieht die Wohnnutzung bestenfalls in Ausnahmefällen. Gerade vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Speicherstadt um ein hochrangiges Kulturdenkmal handelt, welches darüber hinaus Welterbe werden soll, sollte diese Zielsetzung nicht gleichrangig neben der Lager-, Kultur-/Kreativ-, Freizeit- und Büronutzung stehen. Überhaupt wird vorgeschlagen, dass der Welterbeantrag für die Speicherstadt mit erwähnt wird (bspw. auch unter 5. Rechtliche beachtliche Tatbestände?).

Weitere Anmerkungen bestehen nicht.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
[REDACTED] K 3225)
Dipl.-Ing. Stadtplanung

Kulturbehörde
Denkmalschutzamt
2. OG, Raum 2.20
Große Bleichen 30

20354 Hamburg

E-Mail: [REDACTED]@kb.hamburg.de
Telefon: +49 (0)40 42824 7 [REDACTED]
E-Fax: +49 (0)40 4279 24 9 [REDACTED]